Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 – UMWELT

Sanierung der Pfinzböschungen in Söllingen

Dokumentation
zur Informationsveranstaltung
am 23.11.2023

Abbildung 1: Übersichtsbild der Informationsveranstaltung

1. Begrüßung

Frau Bodner, Bürgermeisterin der Gemeinde Pfinztal, heißt alle Anwesenden im Emil-Frömmel-Haus in Söllingen herzlich willkommen.

Im Jahr 2013 war die Gemeinde Söllingen von einem Hochwasserereignis am Boxbach und der Pfinz betroffen. Insbesondere an der Pfinz haben die Überschwemmungen zu Schäden an Gebäuden und der Uferbefestigung geführt. Schadensmeldungen wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe gemeldet. Dieses wird heute den Stand der Sanierungsplanung vorstellen.

2. Einführung durch die Moderation

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK), begrüßt alle Teilnehmenden der Infoveranstaltung. Sie freut sich, dass ca. 40 Personen – darunter laut Handzeichen etwa 35 Anlieger und 5 weitere Interessierte – sich Zeit für die Veranstaltung genommen haben. Durch die Veranstaltung möchte das RPK frühzeitig über den aktuellen Stand der Planung informieren und Hinweise zur Planung aufnehmen.

Für die Maßnahme wurde eine Homepage eingerichtet, auf der alle Infos zum Projekt abrufbar sind. Die Präsentationen der Planer sowie das vorliegende Protokoll zur Veranstaltung werden dort veröffentlicht.

Alle Teilnehmenden sind eingeladen, zu den Beiträgen generelle Fragen, Anmerkungen und Hinweise zum Projekt einzubringen. Nach dem letzten Beitrag stehen die Planer weiter für den direkten Austausch an den ausgehangenen Plänen zur Verfügung.

3. Grundlagen des Projekts und des Planungsstands

Herr Heuser, stellv. Referatsleiter 53.2 im Regierungspräsidium Karlsruhe, bedankt sich für die Gastfreundschaft, die Unterstützung und die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, sowie für das große Interesse bei allen Anwesenden. Er erläutert, dass das Referat 53.2 für die Unterhaltung der Pfinz zuständig ist. Das RPK kommt mit der Planung zur Sicherung der Uferbereiche seiner Unterhaltungspflicht nach. Das Vorhaben ist keine Hochwasserschutzmaßnahme und keine gewässerökologische Maßnahme, sondern eine Sanierungsmaßnahme im Zuge der Gewässerunterhaltung.

Vorhandene Schäden an der Uferbefestigung machen Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Es sind hierbei naturschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten, die u.a. besagen, dass Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten sind. Eine Komplettsanierung ist weder fachlich sinnvoll noch genehmigungsfähig.

Genehmigungsbehörde für die Maßnahme ist das Landratsamt Karlsruhe. Für die Maßnahme wird die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (PFV) erforderlich. Der Verfahrensablauf wurde ausführlich erläutert (siehe Präsentationsfolien). Ein Baubeginn kann bis dato nicht terminiert werden.

Teilnehmende stellen folgende Fragen zum Projekt:

Nr.	Frage	Antwort
1	Können Sie eine Einschätzung abgeben, wie der Zeitrahmen für das Projekt aussieht?	Im Jahr 2018 wurde mit der Grundlagenermittlung begonnen. Anschließend wurde die Vorplanung durchgeführt und das Projekt befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. 2024 werden noch Fachgutachten zur Umweltplanung vervollständigt und die Genehmigungsplanung erarbeitet. Das Genehmigungsverfahren dauert erfahrungsgemäß etwa ein Jahr. Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes gegeben. Voraussetzung für dann folgende Ausführungsplanung und Bauausschreibung ist aber, dass die erforderlichen Haushaltsmittel und das notwendige Personal zur Verfügung stehen. Die Maßnahme steht in Konkurrenz zu weiteren wichtigen Projekten des RPK, daher wird angesichts der knappen Ressourcen eine Priorisierung notwendig sein.

4. Vorstellung der Planung

Herr Dr. Queißer, Ingenieurbüro Queißer Gschwandtl, begrüßt die Teilnehmenden und stellt den Stand der Planung vor, wie die Sanierungsabschnitte definiert wurden und welche technischen Varianten in den einzelnen Abschnitten geplant sind.

Anhand einer Übersichtskarte, die den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Hauswurfsendung bereits zugesandt worden ist, wurde die Abgrenzung des Plangebiets beschrieben. Es wurden 6 Sanierungsabschnitte identifiziert, von denen 3 oberhalb und 3 unterhalb der Bahnhofstraße liegen, welche die Pfinz quert.

Aufgrund der schlechten Zugänglichkeit zum Gewässer sollen im Zuge der Maßnahme alle erforderlichen Sanierungen vorausschauend abgedeckt werden. Die Vorgehensweise zur Identifikation der Sanierungsabschnitte wird erläutert. Auslöser waren Schadensmeldungen der Anwohner. Die Schäden sind als Indikator für Instabilitäten zu betrachten, sodass aufgrund der Indizien der vorgestellte Gewässerabschnitt überprüft wurde. Bei der Bestandsuntersuchung wurden die Steilheit des Ufers, der Abstand von Gebäuden zum Gewässer sowie die Krümmungsbereiche der Pfinz, die hydraulisch besonders stark beansprucht werden, betrachtet.
In dem Vortrag wurden nachfolgend Beispiele für Sanierungsmethoden anhand von Fotos vorgestellt.

- Als typische Methode zur Sanierung wurde die Blocksteinwand erläutert. Diese Bauart kommt bei starken Strömungsangriffen zum Einsatz. Im vorliegenden Projekt werden Blocksteinwände mit Pflanzfenstern in einer Größe von ca. 30 x 20 cm ausgestattet. Diese lassen gezielten Bewuchs zu und erhöhen den naturnahen Charakter der Blocksteinwand, die ansonsten über eine geringe ökologische Wertigkeit verfügt.
- Eine bestehende Ufermauer aus Sandsteinblöcken soll durch eine Betonwand mit Sandsteinverblendungen ersetzt werden. Durch die Sandsteinverblendung fügt sich diese in das aktuelle Ortsbild wieder ein.
- Wasserbausteine stellen ebenfalls eine klassische Methode der Ufersicherung dar. Hierbei werden größere Steinblöcke entlang des Ufers als Befestigung eingebaut. Zeitweise war eine solche Ufersicherung in der Nähe des Wehres verbaut worden.
- Als ökologisch wertvollste Bauweise soll lokal eine Krainerwand zum Einsatz kommen. Bei der Methode werden Holzstämme verbaut, die ausschlagen werden und deren Wurzelwerk eine hohe Uferstabilität gewährleistet.

Die Sanierungsabschnitte und geplante Sanierungsmethoden werden vorgestellt.

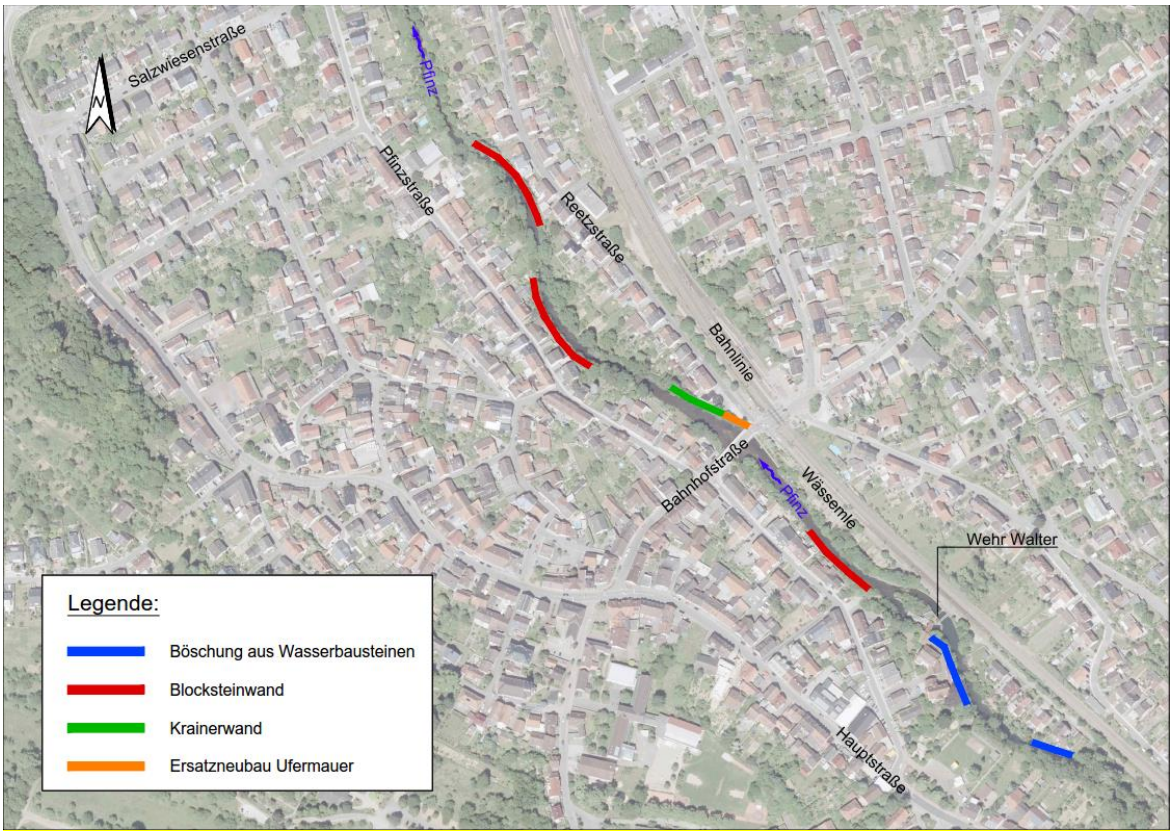

Abbildung 2: Projektgebiet – Sanierungsabschnitte und Methoden

- Sanierungsabschnitt 1; Ufersicherung auf ca. 90 m Böschung; in der Planung wird der Abschnitte etwas steiler als im Bestand geplant, die Böschungshöhe wird ca. 4 m betragen, sodass an dieser Stelle bei der Methodenauswahl die Blocksteinwand zum Einsatz kommen wird. Diese ist ebenfalls für die Krafteinwirkungen im Krümmungsbereich mit starkem Strömungsangriff am geeignetsten.
- Sanierungsabschnitt 2; Sanierungsmaßnahme auf der linken Uferseite über 90 m, als Methode wird ebenfalls eine Blocksteinwand zum Einsatz kommen.

- Sanierungsabschnitt 3; nahe der Brücke Bahnhofstraße wird eine bestehende Sandsteinwand durch eine Betonwand ersetzt, die mit Sandsteinplatten verblendet wird. Auf den Abschnitt der Ufermauer folgt eine Böschungssicherung mit Krainerwand.
- Sanierungsabschnitt 4; über ca. 70 m Länge wird eine Blockstandwand errichtet.
- Sanierungsabschnitt 5; oberhalb der Wehranlage wurden Reste einer Steinschüttung vorgefunden, die durch neue Wasserbausteine ersetzt wird.
- Sanierungsabschnitt 6; lokale Schadensstelle, an der Wasserbausteine verbaut werden sollen

Nach dem Vortrag eröffnet die Moderation die Fragerunde. Teilnehmende stellen folgende Fragen zum Projekt:

Nr.	**Frage**	**Antwort**
1	Werden Blocksteinwände vor die bestehenden Ufer gesetzt oder werden diese zurückversetzt, in die Böschungen hineingebaut?	Zunächst wird das Ufer abgegraben und dann die Blocksteine in das Gelände hineingesetzt. Lokal wird das Gewässerbett leicht aufgeweitet, das Ufer sehr gering zurückversetzt.
2	In der Reetz Straße gibt es einen Regenüberlauf in die Pfinz, der im Zuge der Herstellung der Bahnunterführung erneuert und als Betonrohr ausgeführt wurde. Wie wird die Maßnahme dort umgesetzt ?	Der Bestand ist dem Planer bekannt. Der Regenüberlauf wird in der Planung berücksichtigt. Die konkrete Planung von diesem Bereich steht noch aus.
3	Im Abschnitt unterhalb des Wehr Walther sind in der Vergangenheit bereits Wasserbausteine verbaut worden, die über die Zeit weggespült und zum Teil später weggebaggert wurden. Ist es sinnvoll an dieser Stelle die Methode nochmal anzuwenden, wenn sich diese in der Vergangenheit nicht bewährt hat?	Die Methode ist für den Einsatzbereich grundsätzlich geeignet und wird weiterverfolgt, auch weil eine Blocksteinwand an dieser Stelle zu viel Platz einnehmen würde und Wasserbausteine ökologisch wertvoller sind. Die Wasserbausteine werden für den Standort dimensioniert, weshalb die Stabilität der Ufersicherung gegeben sein wird.

Herr Queißer setzte seinen Beitrag zur Planung fort. Die Maßnahme zur Sicherung der Ufer wird von der Seite des Gewässers über eine temporäre Baustraße durchgeführt.
Um diesen Eingriff in die Natur auszugleichen wurden Strukturmaßnahmen („Instream-Maßnahmen“) im Gewässerbett der Pfinz geplant, welches aktuell als strukturarm bewertet wurde. Im Wesentlichen über eine Strecke von ca. 150 m stromabwärts der Brücke Bahnhofstraße sieht die Planung den Einbau von Buhnen und Störsteinen vor, welche eine Struktur- und Strömungsvielfalt mit sich bringen und im Gewässer eigendynamische Prozesse in Gang setzen. Instream-Maßnahmen wirken sich positiv auf die Gewässerökologie aus und haben an dieser Stelle keinen wesentlichen Einfluss auf den Hochwasserabfluss.

Zur Thematik Hochwasser zeigte Herr Queißer die Hochwassergefahrenkarte für Söllingen bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ 100), die auf der Homepage der LUBW veröffentlicht wurde. Diese Karte stellt den Referenzzustand dar, der sich durch die Umsetzung der Maßnahmen nicht verschlechtern soll.
Im Weiteren werden Karten zu hydraulischen Berechnungsergebnissen gezeigt. Auf den Planunterlagen wurden die Differenzen abgebildet zwischen den Wasserspiegellagen bei einem HQ100 im bestehenden Ist-Zustand und im zukünftigen Zustand nach Umsetzung der Planung. Grundsätzlich muss bei baulichen Eingriffen von hydraulischen Veränderungen ausgegangen werden.
Über weite Strecken des betrachteten Fließgewässerabschnitts sind keine Änderungen erkennbar, lediglich auf kurzen Abschnitten sind Wasserspiegelanhebungen von ca. 2 cm bis 10 cm erkennbar, welche von den Experten als gering bewertet werden.

Der Vortrag widmete sich anschließend der baulichen Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund beengter Platzverhältnisse und der Bebauung entlang der Ufer muss die Umsetzung der Maßnahmen von der Gewässerseite aus erfolgen. Dafür wird erforderlich, eine Baustraße in das Gewässer zu legen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6-9 Monaten in Summe ausgegangen. Die Bauzeit wird mit Rücksicht auf die Fauna auf zwei Jahre verteilt. Dr. Queißer zeigt im Vortrag außerdem die Lage möglicher Baustelleneinrichtungsflächen für die Lagerung von Baumaterial. Bis der Bau beginnt, können sich diese im Laufe der Planung noch ändern.

Im nördlichen Abschnitt (Salzwiesenstraße – Bahnhofstraße) wird eine durchgängige Baustraße mit Zu- und Abfahrt errichtet, die in eine Richtung befahrbar sein wird.
Im südlichen Abschnitt soll eine vorhandene Rampe stromabwärts des Wehr Walther für die Einrichtung der Baustraße genutzt werden. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Abschnitte oberhalb vom Wehr Walther sind noch zu prüfen.

Teilnehmende stellen folgende Fragen zum Projekt:

Nr.	**Frage**	**Antwort**
1	Bleibt die Baustraße über den gesamten Zeitraum von 2 Jahren bestehen?	Die Baustraße wird zunächst nur im ersten Bauabschnitt angelegt und nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zurückgebaut. Im zweiten Jahr wird sie im nächsten Bauabschnitt gebaut.
2	Wie wird die Hochwassergefahr für den Zeitraum bewertet, in der die Baustraße kommt? Haftet das RPK, wenn es bei einem Hochwasserereignis während der Bauzeit zu Schäden kommt, die auf einen erhöhten Wasserspiegelanstieg zurückzuführen sind?	Die geplante Baustraße wird bei einem Hochwasser zu einem ansteigenden Wasserspiegel führen. Vom Landratsamt wurde diese Betrachtung eingefordert. Es wurden hydraulische Berechnungen durchgeführt, aus denen hervorgeht, an welchen Stellen sich die Gefährdungslage ändert. Das LRA macht Auflagen im Genehmigungsprozess zum Schutz der betroffenen Gebäude. Schäden werden durch spezifische Schutzmaßnahmen möglichst vermieden. Im Schadensfall ist das Regierungspräsidium regresspflichtig.

Nr.	Frage	Antwort
3	Wie viel Fläche wird die Baustraße in der Pfinz einnehmen?	Schätzungsweise 60% der Gewässersohlbreite wird als Baustraße genutzt. Die Baustraße wird vom linken auf das rechte Ufer verschwenkt. Im Bereich der Verschwenkung ist es erforderlich, die Pfinz in einem Abschnitt in Rohren unter der Baustraße zu führen.
4	Wie groß sind die Fahrzeuge, für die die Baustraße ausgelegt ist?	Baufahrzeuge werden dem Bedarf und den Bedingungen vor Ort angepasst, Fotos von Baustellenfahrzeugen in der Präsentation sind lediglich Beispiele. Die Baufirma legt anhand der Ausschreibungsunterlagen fest, mit welchem Gerät gearbeitet wird. Das Projekt befindet sich noch in der Entwurfsplanung, Details werden in der Ausführungsplanung festgelegt.
5	Was für Maßnahmen werden ergriffen, um die Anlieger vor dem Lärm während der Bauzeit zu schützen?	Bei der Wahl der Verfahren wird der Lärmschutz Berücksichtigung finden. Baumaßnahmen verursachen Lärm. Die Möglichkeiten zur Reduktion von Lärm sind eingeschränkt.
6	Besteht ein Konflikt zwischen den geplanten Baustraßen und denkmalschutzrechtlichen Belangen beim Wehr Walter?	Die Zugänglichkeit zum Gewässer oberhalb des Wehr Walther wird in der Planung nochmals überprüft. Es wird berücksichtigt, dass das Wehr Walther und das angrenzende Gebäudeensemble unter Denkmalschutz stehen.
7	In Bauabschnitt 2 gab es vor 40 Jahren eine Sandsteinmauer die unterspült wurde und zusammengebrochen ist. Wie sichern Sie die neuen Mauern?	Blocksteinmauern stehen nach heutigen Vorgaben auf einem Fundament, dass in eine Tiefe von 1 m unter der Gewässersohle liegt. Somit besteht keine Gefahr der Erosion.
8	Ist es beabsichtigt, den Rückstau am Wehr Walther und an der Schnellermühle während der Bauzeit abzulassen?	Ein Abstau wird voraussichtlich für das Wehr Walther beantragt werden, dies ist aber in der weiteren Planung noch zu prüfen. Beim Stuhlmüllerwehr / Schnellermühle ist kein Abstau erforderlich.
9	Haben Sie die Pfinz bei einem Hochwasserereignis gesehen? Hier besteht kein Spielraum für eine Erhöhung der Wasserspiegellagen bei Hochwasser.	Das Gewässer wurde nicht bei Hochwasserereignissen begangen. Die Planung stützt sich auf Bestandsvermessungen und hydraulische Modellberechnungen. Die Wasserspiegellagen wurden für einen Zustand mit Baustraße für ein 100jährliches Hochwasser gerechnet. Die Berechnung ist bisher für den Gesamtbereich erstellt worden. Wegen fehlender Baustraßen (Bereich Wehr Walther und oberhalb) muss die Berechnung jedoch überarbeitet werden und wird dann in zwei getrennten Abschnitten entsprechend der beiden Bauabschnitte gerechnet.

Nr.	Frage	Antwort
		Das vorläufige Ergebnis der Gesamtberechnung ergab einen Wasserspiegelanstieg durch die Baustraße von 20 bis 30 cm beim 100-jährlichen Hochwasser. Die höchsten Anstiege sind auf der Seite der Pfinz ohne Bebauung zu erwarten. Diese Resultate sind geringer als erwartet.

5. Umgang mit naturschutzfachlichen Belangen

Herr Bischoff, Umweltplanungsbüro Spang. Fischer. Natzschka., gibt einen Überblick zum Umgang mit naturschutzfachlichen Belangen.

Die Pfinz macht auf den ersten Blick den Eindruck eines natürlichen Gewässers. Vergleiche zu natürlichen Gewässern zeigen allerdings, dass die Pfinz eine geringe Strukturvielfalt im Gewässer aufweist. Die weitgehend einheitliche Breite mit zwar nicht mehr intakten, die eigendynamische Entwicklung des Gewässers aber nach wie vor einschränkenden Uferbefestigungen hat insbesondere eine geringe Strömungs-, Tiefen- und Substratvarianz zur Folge. Unnatürlich ist außerdem die Tiefe des Einschnitts in der Talsohle. Die Gewässerstrukturkartierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Pfinz als sehr stark bis vollständig verändertes Gewässer zu bewerten ist. Die beschriebenen Defizite wirken sich auf die Artenvielfalt der Gewässerorgansimen aus. Am Gewässer und auf den angrenzenden Böschungen des Einschnitts wurden Fische, Vögel, Libellen und Reptilien kartiert.
Anhand einer Elektrobefischung wurde ersichtlich, dass es eine hohe Anzahl von Fischen gibt, darunter auch gegenüber Gewässerverschmutzung empfindliche Arten, wie die Bachforelle, jedoch ist das Artenspektrum gering. In einem natürlichen Gewässer mit höherer Strukturvielfalt kommen deutlich mehr Arten vor. Für Libellen zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Es wurden 9 Arten kartiert und ca. 20 bis 25 Arten wären bei einem natürlichen Gewässer zu erwarten. Auch hierfür ist die Struktur- und Strömungsdiversität zu gering. Das Artenspektrum des Bestandes ab Vögeln ist breiter. 33 Vogelarten brüten in dem Abschnitt, wovon Eisvogel, Stockente, Teichhuhn, Zwergtaucher als bestandsbedrohte Arten sowie Gebirgsstelze und Wasseramsel als ungefährdete Arten strikt an das Gewässer gebunden sind und die meisten übrigen auf Gehölzbestand angewiesen sind. Wenige Arten brüten an Gebäuden. Zauneidechsen wurden ebenfalls vorgefunden. Diese haben ihr Habitat hauptsächlich in angrenzenden Gärten, nicht direkt am Gewässer.
Die Kartierung hat weiterhin gezeigt, dass als Biotoptypen Auwald, Feldhecken und Feldgehölze sowie Hochstaudenfluren vorkommen. Auwälder stehen direkt im Gewässer, wohingegen Feldhecken und Feldgehölze Standorte auf den oberen, nicht regelmäßig von Überschwemmungen erreichten Teilen der Böschungen einnehmen. Es handelt sich um bestandsbedrohte Biotoptypen, die als wertvoll bewertet werden und daher auch eine besondere Rücksicht erfordern. Drei Viertel der Böschungen sind für den Naturschutz besonders bedeutend.
Aus diesem Grund wurden Vermeidungs- und Verminderungsstrategien abgeleitet. Vermeidung wird praktiziert, indem man nur an Stellen saniert, wo ein Erfordernis vorliegt. Es sollen diejenigen Methoden zur Anwendung kommen, die an den jeweiligen Stellen für das Er-

reichen der Vorhabenziele die naturverträglichsten sind. Die zeitliche Aufteilung der Baumaßnahme auf 2 Jahre und 2 Bauabschnitte ist eine Vermeidungs- und Verminderungsstrategie, da sich hierdurch Ausweichmöglichkeiten für die Fauna ergeben. Der Eingriff erfordert dennoch Ausgleichsmaßnahmen.
Eine der Ausgleichsmaßnahmen sind die Instream-Maßnahmen als Kompensation für den Eingriff in das Gewässerbett durch die erforderliche Baustraße im Gewässer. Die Instream-Maßnahmen werden langfristig nicht nur zu einem Ausgleich der Eingriffe führen, sondern zu einer Verbesserung der Ist-Situation und eine höhere Artenvielfalt gegenüber dem Bestand hervorbringen.

6. Fragerunde an das Planungsteam

Das Planungsteam stellt sich zum Abschluss der Präsentation dem Publikum für eine weitere Fragerunde

Teilnehmende stellen folgende Fragen zum Projekt:

Nr.	Frage	Antwort
1	Anwohner sind besorgt, dass im Bereich der AVG-Baustelleneinrichtungsfläche in der Straße Wässemle Bäume der rechten Uferseite gegenüber der Bebauung bei einem Hochwasserereignis auf die linke Uferseite mit Bebauung umkippen könnten.	In diesem Bereich ist bisher kein Eingriff geplant. Das RPK ist für die Gewässerunterhaltung zuständig. Nach Abschluss der dortigen Baumaßnahme erfolgt eine Überprüfung, ob Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Moderation bedankt sich herzlich für das Interesse, die Diskussion, die Anregungen und Hinweise zur Maßnahme.

7. Ausblick und Schlusswort

Herr Heuser bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse und den regen Austausch und fordert dazu auf, die Gelegenheit für Gespräche an den Plänen mit den Fachexperten im Anschluss zu nutzen. Er bedankt sich für die angeregte Diskussion und Anregungen, die eine hohe Orts- und Sachkenntnis aufzeigen.

Das vorliegende Protokoll wird nach Abstimmung mit den Teilnehmenden auf der Internetseite zum Vorhaben veröffentlicht:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref532/seiten/pfinz-soellingen/